

Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach
über die

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Piesenham“ im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat Jettenbach hat in der Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Piesenham“ i.d.F. vom 27.08.2026 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Piesenham. Folgende Flurnummern der Gemarkung Jettenbach sind betroffen: Fl.Nr. 568, 571 und 572. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Piesenham“ und seine Begründung werden vom **25.09.2026 bis zum 27.10.2026** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Zi.Nr. 12, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

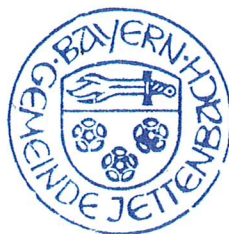
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Piesenham“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.jettenbach-am-inn.de/bauleitplanung/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Gemeinde Jettenbach
Jettenbach, 15.09.2026



Maier, 1. Bürgermeisterin

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 15.09.2026
Abgenommen am: 28.10.2026

Plangebiet der Außenbereichssatzung „Piesenham“

